

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	(kamaral:7200.741.81)
Produktgruppe	301 Aufgabenbereich Verkehr und Mobilitätswende	Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzung von Straßen; investiver Anteil der Zuweisung
	Fachausschuss	IBV

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022
<u>2-23203010-10001</u>	<u>RZ Neu-, Um- und Ausbau von Straßen</u>				
2-23203010-10001.01	RZ Straßen investiv	3.558	1.004.000	1.344.000	1.344.000
			1.004.000	1.344.000	1.344.000
Verpflichtungsermächtigung:				1.344.000	1.344.000

Erläuterung:

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel seit dem Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erfolgt mittels prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.